

# Schutz- und Präventionskonzept

für Teilnehmende und handelnde AkteurInnen in den Angeboten und  
Projekten der Stiftung TalentMetropole Ruhr, Mitarbeitende sowie  
ausführende Personen vor Ort

Bestandteil der Organisationsanweisung der Stiftung TalentMetropole Ruhr

Gelsenkirchen, Oktober 2020

## Inhalt

I.	Leitbild der TalentMetropole Ruhr .....	3
II.	Präambel.....	4
III.	Präventionsarbeit der TalentMetropole Ruhr.....	5
III.1	Erweiterte Führungszeugnisse.....	5
III.2	Verhaltenskodex .....	5
III.3	Mitarbeiterschulungen und -qualifikationen .....	6
III.4	Sexualpädagogische Konzepte.....	7
III.5	Partizipation .....	8
III.6	Weitere Präventionsangebote .....	8
IV.	Gewalt und sexualisierte Gewalt, Mobbing und Diskriminierung erkennen .....	9
V.	Beschwerde- und Meldeverfahren bei Vorkommnissen bzw. im Verdachtsfall von (sexualisierter) Gewalt, Mobbing und Diskriminierung .....	11
VI.	Handlungsleitfäden im Interventionsfall.....	12
VII.	Zusammenarbeit mit Eltern, Angehörigen und Projektbeteiligten .....	12
VIII.	Weitergehende Beratung .....	13
IX.	Persönlichkeitsrecht, Recht am eigenen Bild und Datenschutz.....	14
X.	Anhang.....	15
A)	Checkliste für Projektleitungen.....	16
B)	Handlungsleitfaden bei dem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt .....	17
C)	Handlungsleitfaden bei Übergriffen unter Teilnehmenden .....	20
D)	Dokumentationsbogen bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt .....	23
E)	Dokumentationsbogen bei Übergriffen unter Teilnehmenden .....	25
F)	Ansprechpersonen und Kontaktdaten .....	27

## I. Leitbild der TalentMetropole Ruhr

Aufgrund des mit dem demografischen Wandel verbundenen Fachkräftemangels ist die gezielte Investition materieller und immaterieller Ressourcen in die Ausbildung junger Menschen eine wesentliche Grundlage für die Schaffung langfristiger Wettbewerbsfähigkeit. Bildung ist der entscheidende Schlüssel, um sich persönlich zu entwickeln, in Schule und Beruf erfolgreich zu sein und sein Leben eigenverantwortlich in die Hand zu nehmen. Gerade im Ruhrgebiet, wo zahlreiche Kinder und Jugendliche bislang keinen Zugang zu einer qualifizierten Berufsausbildung oder einem Studium erhalten haben, schlummern Talentreserven. Die frühzeitige Identifikation und Förderung dieser Talente ermöglicht Kindern und Jugendlichen einen erfolgreichen Start ins Leben und damit erheblich verbesserte Chancen in unserer Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund ist Hauptanliegen der Stiftung TalentMetropole Ruhr gGmbH mit der Bildungsinitiative [TalentMetropole Ruhr](#) (im Folgenden: TMR) die Förderung geeigneter gemeinnütziger und mildtätiger Projekte im Bereich der Jugendförderung und Bildung. Die TMR versteht sich gemeinsam mit ihren Partnern als Ansprechpartner für Projekte der Jugendhilfe und Bildung speziell in der Region Metropole Ruhr.

In der TMR setzen wir uns für die individuelle r entlang der ganzen Bildungskette ein, von der Kita bis zum Übergang in Beruf oder Studium. Die Initiative bündelt eigene Projekte und die Angebote von über 300 Partner, die sich in der Nachwuchsförderung engagieren. Wir haben zwei Tätigkeitsschwerpunkte:

- Gemeinsam mit Partnern führen wir Projekte mit Kindern und Jugendlichen im Ruhrgebiet durch. Wir bringen Akteure, Angebote und Jugendliche zusammen.
- Mit Netzwerk-Veranstaltungen verbindet die TMR verschiedene Partner. Wir machen Talentförderung im Ruhrgebiet und Vorbilder sichtbar.

Weitere Informationen unter [www.talentmetropoleruhr.de](http://www.talentmetropoleruhr.de).

## II. Präambel

Besondere Bedeutung hat für uns die Bereitstellung eines fördernden und wertschätzenden Umfelds, in dem Talentförderung erfolgreich gelingt. Dazu gehört eine aktive Präventionsarbeit, die jeder Form von Diskriminierung und Gewalt, Mobbing und anderen Grenzverletzungen begegnet, z.B. indem sie für Situationen sensibilisiert und über begünstigende Faktoren aufklärt. Außerdem gehört für uns zu einem sicheren Umfeld ein handlungsorientiertes Schutzkonzept wie wir es hier vorlegen, das auf entsprechende Situationen vorbereitet, Teilnehmende und Mitarbeitende wirkungsvoll schützt und ihnen konkrete Anleitungen zum Umgang für den Fall der Fälle zur Seite stellt. Schließlich tragen regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden der TMR dazu bei, dass Gelerntes vertieft und nachhaltig in der Praxis umgesetzt wird.

Wenn im vorliegenden Schutz- und Präventionskonzept von (sexualisierter) Gewalt gesprochen wird, ist damit jede Form von Gewalt, Mobbing und Diskriminierung gemeint.

**Das Konzept wendet sich an alle handelnden AkteurInnen in den Angeboten und Projekten der TMR, also an Mitarbeitende sowie die handelnden und ausführenden Personen vor Ort (z.B. Teamende und pädagogische Fachkräfte) für den Umgang mit den Teilnehmenden in den Angeboten und Projekten.**

Das vorliegende Schutzkonzept soll den handelnden AkteurInnen in den Angeboten und Projekten der TMR im Umgang mit den Teilnehmenden Handlungssicherheit geben. Es bietet ihnen Unterstützung bei einem Vorfall oder einem Verdacht von (sexualisierter) Gewalt, Mobbing oder Diskriminierung.

Die in diesem Konzept festgehaltenen Anforderungen und Maßnahmen gelten verbindlich für alle Mitarbeitenden, Teamenden sowie pädagogischen Fachkräfte, die in irgendeiner Weise Verantwortung übernehmen für die Teilnehmenden an Projekten oder Angeboten der TMR. Darüber hinaus dient es als Empfehlung für die weiteren Projektbeteiligten, wie z.B. Förderer und Mitwirkende von Partnerinstitutionen.

Da die Angebote der TMR äußerst vielfältig und divers sind, ist es notwendig, dass die in **diesem Konzept allgemeingültigen Maßnahmen um projektspezifische ergänzt** werden. Dazu entwickeln die betreffenden Angebote und Projekte der TMR **eigene pädagogische Konzepte**. Verantwortlich dafür sind die jeweiligen Projektleitungen.

### III. Präventionsarbeit der TalentMetropole Ruhr

#### III.1 Erweiterte Führungszeugnisse

Die TMR setzt keine Personen ein, die rechtskräftig wegen eines in §72a SGB VIII beschriebenen Vergehens verurteilt sind. Alle Mitarbeitenden der TMR sind, gemessen nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts zu Kindern und Jugendlichen, zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet, etwa bei Mitarbeitenden und ehrenamtlichen Teamenden, die unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, z.B. im [TalentCamp Ruhr](#). Die Einsichtnahme erfolgt durch die Geschäftsführung der TMR.

Darüber hinaus wird von allen Personen, die direkt mit Kindern und Jugendlichen in den Angeboten und Projekten der TMR arbeiten, das erweiterte Führungszeugnis eingesehen. Verantwortlich für die Einsichtnahme ist die jeweilige Projektleitung.

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Alle fünf Jahre wird eine erneute Einsichtnahme erforderlich.

#### III.2 Verhaltenskodex

Die Arbeit der TMR ist gekennzeichnet von einer Kultur der Achtsamkeit. Dazu gehört ein wertschätzender Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Diese Haltung spiegelt sich wieder in dem Handeln der Mitarbeitenden der TMR sowie allen Personen, die Verantwortung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene übernehmen.

Folgender Verhaltenskodex dient den Mitarbeitenden und allen Beteiligten als Leitlinie für ihr Handeln:

- In den Projekten lege ich gemeinsam mit den weiteren Beteiligten und den Teilnehmenden Regeln zum Umgang miteinander fest. Ich stelle sicher, dass alle Beteiligten und Teilnehmenden über vorhandene Regeln informiert sind.
- Ich nehme die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ernst und nehme sie wahr als ExpertInnen für das eigene Leben.
- Ich reflektiere regelmäßig mein eigenes professionelles Handeln, insbesondere im Kontext von professioneller Nähe und Distanz.
- Ich nehme die Grenzen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ernst.

- Ich zeige sexualisierte Verhaltensweisen und Redeweisen explizit auf, spreche sie an und sanktioniere, wenn notwendig.
- Liebesbeziehungen unter Jugendlichen unterliegen Regeln. Diese Regeln mache ich vor einem Projekt transparent.

Die allgemeingültigen Regeln des Verhaltenskodexes werden um eigene, projektspezifisch sinnvolle, ergänzt. Idealerweise werden diese partizipativ mit allen Projektverantwortlichen gemeinsam erarbeitet und zugänglich gemacht (z.B. Aushang).

Die Projektleitung ist dafür verantwortlich, dass alle Mitarbeitenden und Beteiligten über diesen Verhaltenskodex informiert sind.

### III.3 Mitarbeitendenschulungen und -qualifikationen

Folgende Aus- und Weiterbildungsformate werden den Mitarbeitenden der TMR regelmäßig kostenfrei und auf freiwilliger Basis angeboten bzw. sind zum Teil verpflichtender Bestandteil der individuellen arbeitsrechtlichen Vereinbarungen (etwa bei Mitarbeitenden und ehrenamtlichen Teamenden, die unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, z.B. im TalentCamp Ruhr).

#### **Prävention gegen Gewalt und Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt**

Schulungsmodell des [Bistums Essen](#) gemäß „Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ 2011. Individueller Umfang.

Ziel aller Schulungsmaßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist, die Dynamik des sexuellen Missbrauchs und der sexualisierten Gewalt zu verstehen, das Wissen und die Handlungskompetenz der Schulungsteilnehmenden im Hinblick auf sexualisierte Gewalt zu vertiefen und eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren.

#### **Anti-Rassismus- und Anti-Diskriminierungstraining**

Training des [Anti-Rassismus Informations-Centrums ARIC-NRW e.V.](#), Duisburg. Individueller Umfang.

Zum Umgang mit den Themen Rassismus, Diskriminierung und Rechtsextremismus bei Jugendlichen. Argumentationstraining gegen rechte und rassistisch motivierte Parolen. Herausforderung Multikulturalität – Die Chancen der Multikulturalität im Arbeitsalltag sehen, begreifen und nutzen zu können.

### **Medienkompetenz-Training**

Halb- oder Ganztägiges Training von [Heiko Wolf, Der Medienwolf](#), Düsseldorf.

Sensibilisierung für Diffamierungen und Hate Speech in soziale Netzwerken. Erörterung straf- und zivilrechtlicher Aspekte von Hassreden und Cyber-Mobbing. Im Mittelpunkt steht der Austausch zu eigenen Gewalterfahrungen bzw. -beobachtungen, z.B. zu den Fragen: „Mit welchen Äußerungen machen sich andere oder ich selbst eventuell strafbar?“ oder „Wie kann ich mich und andere vor Cyber-Attacken schützen?“ Begleitend werden hierzu die Themen Privatsphäre, Persönlichkeitsrechte und Datenschutz behandelt.

### **III.4 Sexualpädagogische Konzepte**

Die psychosoziale Entwicklung und sexualisiertes Verhalten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit kann sich auch im Alltag der Angebote, Veranstaltungen und Projekte der TMR in verschiedenen Konstellationen zeigen.

Beispiel sind:

- Freundschaft, Liebe, Partnerschaft
- Beziehungsgestaltung, Rollenverständnis
- Treue, Eifersucht
- Verhütung
- Sexuelle Vielfalt
- Geschlechterrollen, sexuelle Orientierung
- Selbstbefriedigung
- Körperliche und psychische Sexualentwicklung

Insbesondere bei den Angeboten, Veranstaltungen und Projekten der TMR, bei denen die Teilnehmenden intensiv oder über einen längeren Zeitraum hinweg betreut werden, ist es sinnvoll, das Schutzkonzept um ein sexualpädagogisches Konzept oder zumindest um Regeln zum Umgang mit Sexualität zu ergänzen.

### III.5 Partizipation

Starke und selbstbewusste Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kennen ihre eigenen Rechte und sind in der Lage, Grenzen aufzuzeigen und für sich selbst Verantwortung zu übernehmen. Entsprechend ist Partizipation eine wichtige Schutzmaßnahme im Bereich der Präventionsarbeit.

Jedes Projekt der TMR bietet den Teilnehmenden Möglichkeiten zu Beteiligung und Teilhabe. Welche genau das sind werden in den jeweiligen pädagogischen Konzeptionen der Angebote der TMR festgehalten.

Neben dem Recht auf Beteiligung und Teilhabe ist es ebenso wichtig, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihre Rechte kennen und wissen, an wen sie sich im Beschwerdefall wenden können. Dementsprechend wird sichergestellt, dass alle Teilnehmenden vor Beginn eines Projekts oder einer Veranstaltung über ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten informiert werden.

### III.6 Weitere Präventionsangebote

Konkrete Präventionsangebote ermöglichen den Teilnehmenden der Angebote der TMR, sich mit den eigenen Grenzen auseinanderzusetzen, zu lernen, diese ernst zu nehmen und sich auch äußern zu können.

Folgenden Themen können Teil der konkreten Präventionsangebote sein:

- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Auseinandersetzung und Umgang mit den eigenen Gefühlen, Bedürfnissen und Grenzen
- Vermittlung des Selbstbestimmungsrechts über den eigenen Körper
- Die eigenen Rechte einfordern und Grenzen setzen
- Vermittlung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten

Die konkrete Ausgestaltung der Informationsweitergabe und der Maßnahmen werden in der **pädagogischen Konzeption des jeweiligen Angebots bzw. Projektes** der TMR, z.B. dem Konzept des TalentCamps Ruhr, festgehalten.



#### IV. Gewalt und sexualisierte Gewalt, Mobbing und Diskriminierung erkennen

Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen kann sich neben den körperlichen Ausdrucksformen direkter Gewaltanwendung einer Vielzahl an subtilen Ausprägungen und psychologischen Übergriffen bedienen. Zum Beispiel, wenn von den Tätern Gewalt in Form psychischen Drucks ausgeübt wird. Oft nutzt der erwachsene oder jugendliche Täter die ungleichen Machtverhältnisse zwischen Erwachsenen und Kindern oder älterem und jüngerem Jugendlichen aus, um letztere zur Kooperation zu überreden oder zu zwingen. Zentral ist dabei die Verpflichtung zur Geheimhaltung, die das kindliche oder jugendliche Opfer zu Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit zwingt.

Häufig ist sexualisierte Gewalt nicht auf den ersten Blick sichtbar und wird erst zu späteren Zeitpunkten oder auch gar nicht vom sozialen Umfeld wahrgenommen. Daher sensibilisiert die TMR alle Projektbeteiligten, MitarbeiterInnen und die TeilnehmerInnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten und weist darauf hin, welche Ausdrucksformen und Wahrnehmung an Kindern und Jugendlichen mögliche Anzeichen sexueller Gewalt sein *können*, aber nicht zwingend sein *müssen*.

Die Formen sexuellen Missbrauchs sind vielfältig und reichen von vermeintlich unabsichtlichen kurzen Berührungen über Stalking und psychischem Terror bis hin zum Geschlechtsverkehr. Auch dem Beiwohnen an sexuellen Handlungen vor anderen oder der gemeinsame Konsum von Pornofilmen, wenn er nicht freiwillig geschieht, fällt unter den Begriff des sexuellen Missbrauchs.

##### **Subtilere Formen sexuellen Fehlverhaltens oder psychischer Gewalt sind:**

- alle Arten von Voyeurismus ohne Einverständnis der Beteiligten (lüsterne Blicke; andere beim Baden zur eigenen sexuellen Befriedigung beobachten)
- alle Arten von verbalen Übergriffen, die anzüglich sind, auf sexuelle Weise körperliche Vorzüge betonen, Anspielungen beinhalten usw.
- das Kommentieren der körperlichen Entwicklung von Geschlechtsmerkmalen von Kindern und Jugendlichen gegenüber diesen oder vor Dritten
- alle anderen Formen psychischer Gewalt

Unter dem Begriff **psychische Gewalt** lassen sich eine große Vielzahl von Strategien, Methoden und Verhaltensweisen zusammenfassen, die darauf abzielen, andere Menschen

- zu verunsichern (in ihrem Selbstbild, ihrer Wahrnehmung, ihrem Vertrauen in sich selbst und andere, u.v.m.)
- aus dem Gleichgewicht zu bringen
- zu schwächen und zu verletzen
- im sozialen Umfeld bloßzustellen oder zu diffamieren.

Vorkommnisse der psychischen Gewalt sind ähnlich oder überschneiden sich in ihrer Ausprägung mit jenen der Diskriminierung oder des Mobbing. Sie sind auf jeden Fall nach nachstehendem Verfahren zu melden und ziehen eine Intervention nach sich.

### **Diskriminierungen und Mobbing erkennen**

Diskriminierung, Unterdrückung, Benachteiligung, Missachtung und Mobbing von Kindern und Jugendlichen, z.B. von Mädchen, Frauen, homosexuellen Menschen oder von Minderheiten, können sehr verschiedenartige Ausdrucksformen annehmen.

Einige typische Ausdrucksformen sind:

- Abwertende Haltung gegenüber anders denkenden, aussehenden oder sich verhaltenden TeilnehmerInnen
- Abwertende Haltung gegenüber einzelnen Geschlechtern, z.B. Mädchen und Frauen, auch in Kombination mit kulturellen oder religiösen Wertvorstellungen
- Abwertende Haltung gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte, bestimmten Ethnien, Hautfarben, Religionen usw.
- Zuweisung von vermeintlich geschlechterspezifischen Eigenschaften und Rollen, insbesondere bei Mädchen und jungen Frauen (z.B. traditionelle Männer- und Frauenrollen)
- Thematisierung der Überlegenheit bestimmter Kulturen, Ethnien, Religionen usw. gegenüber anderen
- Missbrauch von übertragenen Machtbefugnissen von Erwachsenen oder Älteren gegenüber anvertrauten oder schutzbefohlenen Kindern und Jugendlichen

## V. Beschwerde- und Meldeverfahren bei Vorkommnissen bzw. im Verdachtsfall von (sexualisierter) Gewalt, Mobbing und Diskriminierung

Was tun, wenn etwas passiert ist?

Ein klares und transparentes Verfahren liefert allen Teilnehmenden, Mitarbeitenden und Projektbeteiligten einen Fahrplan, wie mit Vorkommnissen umgegangen werden soll.

**Das schließt ein explizites Beschwerderecht für alle Teilnehmenden, Mitarbeitenden und Projektbeteiligten ein.**

Das Beschwerdeverfahren umfasst folgende Ebenen:

1. Beschwerde/Meldung eines Vorkommnisses bei der übergriffigen/gewaltausübenden Person (Vorkommnis selbst klären)
2. Beschwerde/Meldung eines Vorkommnisses bei einer/m anderen TeilnehmerIn, MitarbeiterIn oder Projektbeteiligten (unter FreundInnen/im Team klären)
3. Beschwerde/Meldung eines Vorkommnisses bei der/m Projektverantwortlichen der TMR (offizielle Meldung eines Vorkommnisses)
4. Beschwerde/Meldung eines Vorkommnisses bei Personen außerhalb der Angebote und Projekte, z.B. Eltern, Behörden, Polizei (offizielle Meldung eines Vorkommnisses)

Jedes Angebot der TMR benennt **festе Ansprechpersonen, z.B. die Projektleitung vor Ort oder eine benannte Vertrauensperson**, die sichtbar kenntlich gemacht und benannt wird, um als erste Instanz Beschwerden oder Meldungen entgegen nehmen zu können.

**Die betroffene (die meldende) Person entscheidet selbst**, welche Beschwerdeebenen sie nutzt und wendet sich an die Beschwerdeebene, die ihr persönlich am sinnvollsten erscheint.

## VI. Handlungsleitfäden im Interventionsfall

Auch wenn das vorliegende Schutzkonzept in erster Linie zum Ziel hat, präventiv zu wirken, kann es doch auch innerhalb der TMR zu Situationen kommen, in denen die Mitarbeitenden intervenieren müssen. Für die verantwortlichen Personen stellt eine Vermutung oder die Kenntnis von (sexualisierter) Gewalt vor eine große Herausforderung.

Zwei Handlungsleitfäden sollen ihnen Handlungssicherheit und Orientierung im Umgang mit (Verdachts)Fällen bei (sexualisierter) Gewalt, Mobbing und Diskriminierung geben:

**Handlungsleitfaden bei dem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt** → Anhang B)

**Handlungsleitfaden bei Übergriffen unter Teilnehmenden** → Anhang C)

## VII. Zusammenarbeit mit Eltern, Angehörigen und Projektbeteiligten

Das Thema Kinder- und Jugendschutz ist ein sensibles und komplexes Themenfeld. Es liegt im Spannungsfeld unterschiedlicher Werte, Normen und Kultursysteme. Jede/r MitarbeiterIn der TMR ist daher aufgefordert, die eigene Herangehensweise zu den Eltern und Angehörigen zu definieren. Gleiches gilt für Projektbeteiligte, die an Angeboten und Formaten der TMR mit Kindern und Jugendlichen beteiligt sind.

Wie die Eltern und Angehörigen informiert und in Schutz- und Präventionsmaßnahmen eingebunden werden, ist in jedem Projekt und Angebot der TMR von den jeweils Projektverantwortlichen zu entscheiden.

Genauso wie in der pädagogischen Konzeption die TMR die Gliederung vorgibt und festlegt, dass Aussagen und Positionen z.B. zu bestimmten Themenbereichen wie Partizipation getroffen werden müssen, sie aber die Ausgestaltung und konkrete Umsetzung von den Gegebenheiten von dem jeweiligen Projekt oder Angebot, den dort betroffenen Personen wie Kindern, Jugendlichen, Eltern, Fachkräften und dem sozialen Umfeld abhängig macht, so bestärkt die TMR die Projektverantwortlichen darin, einen dem Projekt oder Angebot angemessenen Zugang zu den Eltern, Angehörigen und Projektbeteiligten festzulegen, der individuell unterschiedlich ausfallen kann.

Im Einzelnen bedeutet dies:

- Bei der Konzeption und Entwicklung von Angeboten und Formaten weist die TMR bereits auf die Haltung und die Arbeitsweise in den Projekten im Allgemeinen und den jeweiligen pädagogischen Konzeptionen hin.
- Bei der Bewerbung und Anmeldung von Teilnehmenden zu einzelnen Angeboten und Projekten macht die TMR auf Präventions- und Schutzmaßnahmen aufmerksam bzw. erläutert diese und fragt z.T. Einverständnisse ab.
- Bei Informationsveranstaltungen oder in Informationsangeboten (z.B. Werbematerialien oder Webseiten) verdeutlicht die TMR ihre präventive Handlungsweise zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihren Projekten.

Solche Informationen können Brücken sein, die den Informationsfluss und die Transparenz zwischen Eltern, Angehörigen und Projektbeteiligten sowie den Projektverantwortlichen der TMR fördern.

## VIII. Weitergehende Beratung

Die Vernetzung mit speziellen Beratungsstellen ist grundsätzlich hilfreich, die Kooperation mit den kommunalen Jugendämtern im Bedarfsfall unabdingbar für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz. Im Interventionsfalle (siehe Handlungsleitfäden) sind zwingend Beratungsstellen hinzuzuziehen, um einen professionellen Umgang mit der Situation gewährleisten zu können.

### **Eine Auswahl:**

Übersicht Jugendämter der jeweiligen Städte und Kreise: <https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/Jugendhilfe/javerz/>

Das Hilfeportal sexuellen Missbrauchs ([www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)) der Bundesregierung bietet Links und Anlaufstellen.

Papilio, ein pädagogisches Programm zur Sucht- und Gewaltprävention, bei Suchthilfe Direkt: [www.suchthilfe-direkt.de](http://www.suchthilfe-direkt.de)

Kinderschutz-Zentren bundesweit: <https://www.kinderschutz-zentren.org/index.php?a=v&t=k&i=40043>

Beratungs- und Informationsdatenbank für Teamer, Multiplikatoren und Projektverantwortliche: <https://www.multiplikatoren.trau-dich.de/beratung-hilfe/beratungsstellendatenbank/>

Kindernotaufnahme „Spatzennest“ in Essen: <https://www.dksb-essen.de/kinderschutzarbeit/beratung-schutz/kindernotaufnahmen>

Kliniken mit Abteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie, die für die psychiatrische Notfallversorgung von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre zuständig sind:

<https://www.gemeinschaftskrankenhaus.de/fachabteilungen/kinder.jugendpsychiatrie/akutversorgung/>

## IX. Persönlichkeitsrecht, Recht am eigenen Bild und Datenschutz

Die TMR achtet das Grundrecht des Persönlichkeitsrechts, den Schutz der Persönlichkeit einer Person vor Eingriffen in ihren Lebens- und Freiheitsbereich, bei allen Angeboten und Projekten, Teilnehmenden, Mitarbeitenden sowie ausführenden Personen. Dazu zählt das Recht am eigenen Bild und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das im Datenschutz geregelt ist.

Informationen zum Datenschutz der TMR sind im Merkblatt Datenschutz für Interessenten der TalentMetropole Ruhr als Download unter [www.talentmetropoleruhr.de/footer-menu/datenschutz/](http://www.talentmetropoleruhr.de/footer-menu/datenschutz/) abrufbar. Hier finden sich auch die vollständigen Hinweise und eine exemplarische Einverständniserklärung für die Herstellung und Verwendung von Foto- und/oder Videoaufnahmen gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSVGO).

An o.a. Stelle finden sich auch die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der TMR.

X. Anhang

- A) Checkliste für Projektleitungen
- B) Handlungsleitfaden bei dem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt
- C) Handlungsleitfaden bei Übergriffen unter Teilnehmenden
- D) Dokumentationsbogen bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt
- E) Dokumentationsbogen bei Übergriffen unter Teilnehmenden
- F) Ansprechpersonen und Kontaktdaten

## A) Checkliste für Projektleitungen

Neben dem Schutz- und Präventionskonzept, das für alle Mitarbeitenden und alle Projekte und Veranstaltungen der TMR gleichermaßen gültig ist, ist notwendig, weitere Schutzmaßnahmen für projekt- oder veranstaltungsspezifisch zu definieren.

Verantwortlich für die Konzeption und Umsetzung vor Ort sind die jeweiligen Projektleitungen.

Aufgabe	Erledigt	Bemerkung/Hinweise
Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse von Personen, die direkt mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten		
Ergänzung des vorhandenen Verhaltenskodexes um eigene, projektspezifische Regeln zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen oder Entwicklung eines eigenen Verhaltenskodex (s. allgemeine Regeln)		
Aus- oder Weiterbildungsangebote bzw. Vorbereitungs-Coachings der handelnden Akteure vor Ort durchführen		
Allgemeine Umgangs- und Teilnahmeregeln für Teilnehmende zugänglich machen (z.B. Aushang)		
Spezielle Hygiene- und Abstandsregelungen zugänglich machen (z.B. Aushang) und Ausstattung (z.B. Desinfektionsmittel) anbieten		
Konkrete Präventionsangebote oder -methoden für Teilnehmende vorbereiten		
Regeln zum Umgang mit Sexualität oder Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzepts vorbereiten		
Ansprechpersonen im Beschwerdefall festlegen		
Kontakt zu externer Beratungsstelle und örtlichem Jugendamt vorhalten		



## B) Handlungsleitfaden bei dem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt

Geht es um (sexualisierte) Gewalt, Mobbing und Diskriminierung, gibt es selten absolute Sicherheit. Häufiger fängt es an mit einem vagen Verdacht, einem ungunen Bauchgefühl. Die Mitarbeitenden und alle weiteren Personen, die in den Projekten der TMR Verantwortung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene übernehmen, sind verpflichtet, auch diesem Bauchgefühl nachzugehen und jeden Verdacht auf Gewalt jeglicher Form ernst zu nehmen.

Die folgenden Schritte sollen helfen, dieser Verpflichtung nachzugehen:

### **Die eigene Wahrnehmung ernst nehmen**

Auch wenn es keine konkreten Beweise gibt, ist es wichtig, die eigene Wahrnehmung ernst zu nehmen.

Insbesondere bei einem vagen Verdacht sollte das Verhalten der betroffenen Person weiter beobachtet werden.

Es ist hilfreich, sich Notizen mit Datum und Uhrzeit zu machen und zu versuchen, das Gefühl oder den Verdacht in Worte zu fassen.

### **Ruhe bewahren und besonnen handeln**

Bei einem Verdacht kann es hilfreich sein, sich mit einer Vertrauensperson innerhalb des Teams zu besprechen und die eigene Wahrnehmung zu schildern. So kann überprüft werden, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und das Gefühl verstärkt wird.

### **Kontakt aufnehmen zu einer Beratungsstelle**

Bleibt der Verdacht oder das ungunen Gefühl bestehen, aber es bleiben Unsicherheiten, ob interveniert werden muss, sollte eine Erstberatungsstelle hinzugezogen werden. Eine niederschwellige und anonyme Möglichkeit ist das Hilfetelefon sexueller Missbrauch.

## **Projektleitung informieren**

Die Projektleitung hat die Verantwortung für die Teilnehmenden und muss entsprechend informiert werden. Gemeinsam mit der Projektleitung werden die weiteren Schritte abgesprochen.

Je nach Verdacht oder Vorfall können dies sein:

- Gespräch mit betroffener Person
- Informieren der Erziehungsberechtigten oder weiterer Personen
- Gespräch mit übergreifiger Person (bei einem Vorfall innerhalb der TMR)
- Abbruch der Teilnahme
- Hinzuziehen einer Kinderschutzfachkraft nach §8a SGB VIII oder einer weiteren Fachberatungsstelle
- Meldung beim Jugendamt

Die Projektleitung ist dafür verantwortlich, den Vorfall unverzüglich der Geschäftsführung der TMR zu melden.

## **In einem Mitteilungsfall:**

Wenn sich eine betroffene Person der pädagogischen Fachkraft, einer/m Teamenden oder der Projektleitung anvertraut, ist besondere Rücksicht gefordert. Im Gespräch mit der betroffenen Person geht um Mitgefühl, Unterstützung und Schutz. Auf keinen Fall darf das Kind oder der/die Jugendliche den Eindruck erhalten, lästig oder unglaubwürdig zu sein. Ebenso wenig sollten ihr/ihm Vorhaltungen gemacht werden, warum es sich nicht besser gewehrt habe.

Im Gegenteil: die betroffene Person muss Stärkung erfahren. Jeder noch so kleine Ansatz der Gegenwehr und vor allem auch die Mitteilung an sich sollten gelobt und gewürdigt werden.

Im Folgenden sind ein paar **Hinweise für ein Erstgespräch** aufgeführt:

- Zuhören, ernst nehmen und Glauben schenken
- Wenn möglich, Gespräch nicht alleine führen
- Gespräch dokumentieren
- Zeit geben und Ruhe bewahren
- Nur Fragen stellen, die nötig sind, um den Sachverhalt zu verstehen

- Betroffene Person ermutigen, stärken und unterstützen
- Gemeinsam das weitere Vorgehen besprechen
- Betroffene Person über die nächsten Schritte informieren
- Termin für ein weiteres Gespräch ausmachen

Das sollte besser vermieden werden:

- Keine „warum“-Fragen stellen – sie lösen leicht Schuldgefühle aus
- Keine logischen Erklärungen einfordern
- Keinen Druck ausüben
- Nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann
- Keine überstürzten Aktionen oder Entscheidungen

### **Vorfall im Team ansprechen**

Beratung, welche weiteren Konsequenzen für die übergriffigen Personen notwendig oder sinnvoll sind. Klären, ob betroffene Person professionelle Unterstützung benötigt.

Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder Teilgruppe notwendig und sinnvoll ist.

### **Vorfall dokumentieren**

Dokumentationsbogen ausfüllen.

### **Information der Eltern**

Unabhängig der Schwere der Übergriffe sollten die Eltern der betroffenen und auch der übergriffigen Personen pro aktiv informiert werden. So werden spätere Irritationen vermieden.

## C) Handlungsleitfaden bei Übergriffen unter Teilnehmenden

Wenn der/die Teilnehmende/n nicht Opfer von (sexualisierter) Gewalt, Mobbing und Diskriminierung durch eine erwachsene Person/erwachsene Personen, sondern durch eine/n anderen TeilnehmerIn wird/werden, kommt den Mitarbeitenden und weiteren Verantwortlichen der TMR eine besondere Verantwortung zu. Auch hier gilt: jede Form von (sexualisierter) Gewalt, Mobbing und Diskriminierung wird ernst genommen.

Die folgenden Schritte sollen helfen, dieser Verpflichtung nachzugehen:

### **Aktiv werden**

Übergriff als solches deutlich benennen und sofort unterbinden.

Offensiv Stellung beziehen gegen jede Form von diskriminierendem, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten.

### **Situation klären**

Gespräche mit allen Beteiligten führen und erste Schritte absprechen.

### **Projektleitung informieren**

Die Projektleitung hat die Verantwortung für die Teilnehmenden und muss entsprechend informiert werden. Gemeinsam mit der Projektleitung werden die weiteren Schritte abgesprochen.

Je nach Verdacht oder Vorfall können dies sein:

- Gespräch mit betroffener Person
- Informieren der Erziehungsberechtigten oder weiterer Personen
- Gespräch mit übergriffiger Person (bei einem Vorfall innerhalb der TMR)
- Abbruch der Teilnahme
- Hinzuziehen einer Kinderschutzfachkraft nach §8a SGB VIII oder einer weiteren Fachberatungsstelle
- Meldung beim Jugendamt

Die Projektleitung ist dafür verantwortlich, den Vorfall unverzüglich der Geschäftsführung der TMR zu melden.

### **In einem Mitteilungsfall:**

Wenn sich eine betroffene Person der pädagogischen Fachkraft, einer/m Teamenden oder der Projektleitung anvertraut, ist besondere Rücksicht gefordert. Im Gespräch mit der betroffenen Person geht um Mitgefühl, Unterstützung und Schutz. Auf keinen Fall darf das Kind oder der/die Jugendliche den Eindruck erhalten, lästig oder unglaubwürdig zu sein. Ebenso wenig sollten ihr/ihm Vorhaltungen gemacht werden, warum es sich nicht besser gewehrt habe.

Im Gegenteil: die betroffene Person muss Stärkung erfahren. Jeder noch so kleine Ansatz der Gegenwehr und vor allem auch die Mitteilung an die Fachkraft sollten gelobt und gewürdigt werden.

Im Folgenden sind ein paar **Hinweise für ein Erstgespräch** aufgeführt:

- Zuhören, ernst nehmen und Glauben schenken
- Wenn möglich, Gespräch nicht alleine führen
- Gespräch dokumentieren
- Zeit geben und Ruhe bewahren
- Nur Fragen stellen, die nötig sind, um den Sachverhalt zu verstehen
- Betroffene Person ermutigen, stärken und unterstützen
- Gemeinsam das weitere Vorgehen besprechen
- Betroffene Person über die nächsten Schritte informieren
- Termin für ein weiteres Gespräch ausmachen

Das sollte besser vermieden werden:

- Keine „warum“-Fragen stellen – sie lösen leicht Schuldgefühle aus
- Keine logischen Erklärungen einfordern
- Keinen Druck ausüben
- Nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann
- Keine überstürzten Aktionen oder Entscheidungen

### **Vorfall im Team ansprechen**

Beratung, welche weiteren Konsequenzen für die übergriffigen Personen notwendig oder sinnvoll sind. Klären, ob betroffene Person professionelle Unterstützung benötigt.

Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder Teilgruppe notwendig und sinnvoll ist.

### **Vorfall dokumentieren**

Dokumentationsbogen ausfüllen.

### **Information der Eltern**

Unabhängig der Schwere der Übergriffe sollten die Eltern der betroffenen und auch der übergriffigen Personen pro aktiv informiert werden. So werden spätere Irritationen vermieden.

D) Dokumentationsbogen bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt

Name der Person, die die Dokumentation ausfüllt	
Datum der Dokumentation	
Weitere anwesende Personen	
Datum und Uhrzeit der Beobachtung	
Name der mutmaßlich betroffenen Person	
Name der mutmaßlich übergriffigen Person ( <i>wenn möglich</i> )	
Beobachtung oder Hinweis <i>Ist etwas vorgefallen?</i> <i>Zeigt die/der mutmaßlich Betroffene Auffälligkeiten?</i> <i>Hat sich die/der mutmaßlich Betroffene in Wesen oder Verhalten verändert?</i> <i>Möglichst detaillierte Beschreibung (bei Bedarf weitere Blätter anfügen)</i>	

<p>Wiederholungen</p> <p><i>Kam es wiederholt zu Vorfällen?</i></p> <p><i>Gab es öfter Auffälligkeiten?</i></p> <p><i>Wenn möglich, auch Datum und Ort notieren (bei Bedarf weitere Blätter anfügen)</i></p>	
<p>Eigene Einschätzung / Bewertung</p>	
<p>Weiteres Vorgehen</p> <p><i>Was ist der nächste Schritt?</i></p> <p><i>Welche Personen werden informiert?</i></p>	



E) Dokumentationsbogen bei Übergriffen unter Teilnehmenden

Name der Person, die das Gespräch führt	
Datum und Ort des Gesprächs	
Name der Person, die sich mitteilt	
Name der mutmaßlich betroffenen Person <i>Ist die Person selbst betroffen, weglassen</i>	
Name der mutmaßlich übergriffigen Person	
Situationsbeschreibung <i>Möglichst genaue und detaillierte Beschreibung (bei Bedarf weitere Blätter anfügen)</i>	

<p>Wiederholungen</p> <p><i>Kam es wiederholt zu Vorfällen?</i></p> <p><i>Gab es öfter Auffälligkeiten?</i></p> <p><i>Wenn möglich, auch Datum und Ort notieren</i></p> <p><i>(bei Bedarf weitere Blätter anfügen)</i></p>	
<p>Aufzeigen möglicher Handlungsweisen</p>	
<p>Weiteres Vorgehen</p> <p><i>Welche nächsten Schritte wurden vereinbart?</i></p>	
<p>Informieren folgender Personen</p>	
<p>Termin für ein weiteres Gespräch</p>	

## F) Ansprechpersonen und Kontaktdaten

Name	Funktion	Kontaktdaten
Bernd Kreuzinger, Dr. Britta L. Schröder	Geschäftsführung Stiftung TalentMetropole Ruhr, Ansprechpersonen im Beschwerdefall	<a href="mailto:kreuzinger@talentmetropoleruhr.de">kreuzinger@talentmetropoleruhr.de</a> ; Tel. 0209 – 155 150-16 <a href="mailto:schroeder@talentmetropoleruhr.de">schroeder@talentmetropoleruhr.de</a> , Tel. 0209 – 155 150-22
N.N.	Projektleitung/Projektverantwortliche/r der Stiftung TalentMetropole Ruhr vor Ort Ansprechperson für: X	N.N.
N.N.	Projektspezifische Ansprechperson im Beschwerdefall (z.B. Teamende) vor Ort Ansprechperson für: Y	N.N.
Hilfetelefon sexueller Missbrauch	Möglich zur externen (und anonymen) Erstberatung	0800 – 22 555 30
Notfallnummer örtliches Jugendamt	Meldung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	N.N.
N.N.	Weitere externe, spezifische Beratung zu einem Bereich XY.	N.N.
	<b>Polizei Notruf</b>	<b>110</b>
	<b>Feuerwehr, Rettungsdienst</b>	<b>112</b>



**Stiftung TalentMetropole Ruhr gGmbH**

Bochumer Str. 86  
45886 Gelsenkirchen  
Tel. 0209 – 155 150-10

[info@talentmetropoleruhr.de](mailto:info@talentmetropoleruhr.de)  
[www.talentmetropoleruhr.de](http://www.talentmetropoleruhr.de)